

Antrag Nr.: 0068/2011/AN
Antragsteller: Grüne/gen.hd, BL/LI, SPD
Antragsdatum: 08.09.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

Stuttgart 21

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. November 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.10.2011	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö		
Gemeinderat	10.11.2011	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2011

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

11 **Stuttgart 21** Antrag 0068/2011/AN

Zur beantragten Diskussion und Aussprache und der gewünschten Positionierung des Gemeinderates betont Erster Bürgermeister Stadel, dass folgende Besonderheiten zu beachten seien:

- Städte und deren Organe können sich mit der Gesetzesvorlage befassen und sich hierzu auch öffentlich äußern. Hierbei gelte jedoch das Sachlichkeits- und Objektivitätsgebot.
- In amtlicher Eigenschaft abgegebene Äußerungen dürfen aber keine unmittelbare Empfehlung zur Frage der Abstimmung beinhalten.

Erster Bürgermeister Stadel weist in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes hin und erläutert, dass die Verwaltung empfehle, keine Resolution zu verabschieden, da sonst gegebenenfalls Angriffspunkte für eine Anfechtung des Ergebnisses der Volksabstimmung gegeben seien.

Frau Scherle-Kühnel, Leiterin des Rechtsamtes, erläutert, dass es nicht unzulässig sei, die Resolution zu beschließen. Es werde aber darauf hingewiesen, dass eine Resolution, wenn diese eine Abstimmungsbeeinflussung darstelle, im Falle einer Anfechtung dazu führen könne, dass die in Heidelberg abgegebenen Stimmen ungültig sein könnten.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Hollinger, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Rothfuß

Folgende Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Laut Aussage des Regierungspräsidiums Stuttgart sei es zulässig, dass sich eine Kommune im Rahmen ihres kommunalen Befassungsrechts in sachlicher Weise für oder gegen Stuttgart 21 ausspreche. Dabei werde regelmäßig die Position bezogen, die von der Mehrheit des Gemeinderates vertreten werde.
- Wichtig sei ein Bezug der Kommune zu Stuttgart 21. Dieser Bezug sei in Heidelberg gegeben, da Nachteile für Heidelberg durch Stuttgart 21 zu erwarten seien. Zum Beispiel würden 2 Züge morgens wegfallen (Ergebnis Stresstest). Auch für das von Heidelberg angestrebte Mobilitätspaket entstünden Nachteile, da ein Großteil der Bundesfördermittel durch das Projekt Stuttgart 21 gebunden sei.
- Die Betroffenheit ergebe sich bereits aus der Volksabstimmung und benötige keine weitere Begründung.
- Problematisch sei jedoch eine Kombination der Positionierung mit Argumenten, die von Seiten der Stadt nur spekulativ beziehungsweise nicht beurteilbar seien. (zum Beispiel ungünstigere verkehrlicher Effekte oder Nachteile durch Bindung der Bundesfördermittel)

- Die Positionierung für oder gegen Stuttgart 21 hätte viel früher erfolgen müssen. Es sei ärgerlich, dass dies bislang nicht zugelassen worden sei.
- Der jetzige Zeitpunkt sei der falsche für eine Resolution. Es liege jetzt in den Händen der Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung zu treffen. Die Parteien, politische Organisationen und Vereinigungen seien nun aufgerufen sich an der Meinungsbildung zu beteiligen. Dies müsse jedoch draußen auf der Straße und im Gespräch mit den Menschen geschehen und nicht im Gemeinderat.
- Die in der beantragten Resolution genannten Fakten wie zum Beispiel ungünstige verkehrliche Effekte oder unkalkulierbare Kosten seien für die Stadträtinnen und Stadträte nicht nachprüfbar.
- Nach den Ausführungen des Rechtsamtes dürfe man auf keinen Fall eine Resolution beschließen. Die Gefahr, dass die bei der Volksabstimmung in Heidelberg abgegebenen Stimmen angefochten und für ungültig erklärt würden, sei zu hoch.
- Zum Volksentscheid dürfe sich der Gemeinderat nicht positionieren, zum Projekt Stuttgart 21 jedoch sehr wohl.
- Die Nachprüfbarkeit der im Antrag genannten Fakten sei gegeben, wenn man zum Beispiel den Stresstest und den Fahrplan lese.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, geht im Verlauf der Diskussion kurz darauf ein, dass durch den Ausstieg aus dem Projekt Stuttgart 21 nicht automatisch mehr Mittel für das Mobilitätspaket zur Verfügung stehen würden.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Erster Bürgermeister Stadel die im **Antrag** Nr. 0068/2011/AN beantragte Resolution zur Abstimmung:

Resolution zu Stuttgart 21

Das Projekt Stuttgart 21 ist zu beenden, da sich einerseits die verkehrlichen Effekte wesentlich ungünstiger darstellen, andererseits die Kosten und Risiken unkalkulierbar sind.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 5 : 2 Stimmen

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Resolution wurde abgelehnt
Ja 5 Nein 5 Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

14 **Stuttgart 21**

Antrag 0068/2011/AN

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf die Beratung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.10.2011 hin, in der der Antrag zur Resolution Stuttgart 21 abgelehnt wurde.

Er weist zur beantragten Diskussion/Aussprache/Positionierung des Gemeinderates auf zwei zu beachtende Besonderheiten hin:

- Städte und deren Organe können sich mit der Gesetzesvorlage befassen und sich hierzu auch öffentlich äußern. Hierbei gelte jedoch das Sachlichkeits- und Objektivitätsgebot.
- In amtlicher Eigenschaft abgegebene Äußerungen dürfen keine unmittelbare Empfehlung zur Frage der Abstimmung beinhalten.

Bürgermeister Dr. Gerner betont, falls eine unmittelbare Empfehlung abgegeben werde, könnte dies zur Folge haben, dass die in Heidelberg abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt werden könnten.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Eckert, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Weber, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Holschuh

Im Meinungs Austausch geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Verkehrliche und finanzielle Auswirkungen von Stuttgart 21 auf die Region und die Stadt Heidelberg.
- Zulässigkeit einer Resolution.
- Falscher Zeitpunkt für eine Resolution.
- Betroffenheit der Stadt Heidelberg.

Bürgermeister Dr. Gerner ruft die im **Antrag** Nr. 0068/2011/AN beantragte Resolution zur Abstimmung auf.

Resolution zu Stuttgart 21

Das Projekt Stuttgart 21 ist zu beenden, da sich einerseits die verkehrlichen Effekte wesentlich ungünstiger darstellen, andererseits die Kosten und Risiken unkalkulierbar sind.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 15 : 18 : 5 Stimmen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: abgelehnt

Ja 15 Nein 18 Enthaltung 5

Abbildung des Antrages:

	FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD	
Für: Stadt Heidelberg Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner		
E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de	Poststr. 18-20 69115 Heidelberg Tel: +49 (6221) 914 66 14 Fax: +49 (6221) 914 66 12	Bergheimer Str. 144 69115 Heidelberg Tel: +49 (175) 4 17 05 23
	fraktion@gruene-heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de	info@generation-hd.de www.generation-hd.de
		Heidelberg, 08.09.2011
 Tagesordnungspunkt Gemeinderat 		
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,		
für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:		
Stuttgart 21		
Nach derzeitiger Informationslage ist von einem Volksentscheid voraussichtlich Ende November auszugehen, bei dem die Baden-Württemberger darüber entscheiden sollen, ob das Land aus der Finanzierung von Stuttgart 21 aussteigt oder nicht. Davon ist die Stadt Heidelberg betroffen. Die Verwaltung möge deshalb bitte zu folgenden Punkten informieren:		
<ol style="list-style-type: none">1. Ab welchem Zeitpunkt kann – nachzeitigem Planungsstand - von der Briefwahl Gebrauch gemacht werden?2. Ab welchem Zeitpunkt können – nachzeitigem Planungsstand - Plakate aufgehängt werden? Welche Plakatierungsrichtlinien werden gelten?3. Diskussion und Aussprache		
Darüberhinaus positioniert sich der Heidelberger Gemeinderat folgendermaßen:		
Resolution zu Stuttgart 21		
Das Projekt Stuttgart 21 ist zu beenden, da sich einerseits die verkehrlichen Effekte wesentlich ungünstiger darstellen, andererseits die Kosten und Risiken unkalkulierbar sind.		
Begründung:		
Die Planungen zum Volksentscheid sehen einen ehrgeizigen Zeitplan vor. Den politisch Beteiligten muss rechtzeitig und umfassend die notwendigen Informationen zu den Rahmenbedingungen vorliegen.		
1 von 2		

Der durchgeführte Stresstest für den geplanten 8-gleisigen Tiefbahnhof hat u.a. ergeben, dass aufgrund der gewünschten Mehrbestellung im Nahverkehr, die Kapazität für Fernverkehrszüge nicht mehr das heutige Niveau erreichen kann. Dies betrifft die nordöstliche Zufahrt (Zuffenhausen) und somit die Destinationen Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg. In der Spitzenstunde (zwischen 7 und 8 Uhr) können nach dem von der Bahn vorgelegten Fahrplan für Stuttgart 21 keine Fernverkehrszüge von Heidelberg nach Stuttgart Hbf (tief) einfahren. Heute existieren zwei Fernverkehrszüge von Heidelberg nach Stuttgart in dieser Zeit. Stuttgart 21 bedeutet für Heidelberg eine deutlich schlechtere Anbindung im Berufsverkehr.

2 von 2

**gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd,
gezeichnet BL/LI,
gezeichnet SPD-Fraktion,**